

Hellmuth Gensicke, Graf Gerhard v. Sayn und die Heirat der Maria von Burgund, *Nassauische Annalen* 84 (1973) S. 211—214, veröffentlicht einen Brief des Grafen Gerhard von Sayn (1417—1493) an Herzog Karl den Kühnen von Burgund († 1477) vom 1. 8. 1471, in dem der Graf, der durch seine Heirat auch in Lothringen und Burgund Besitz erwarb, über ein Gespräch mit Kaiser Friedrich (1440—1493) bezüglich der angestrebten burgundischen Heirat Maximilians berichtet. Es soll mit diesem Brief ein Beispiel für die „weiträumigen Beziehungen und politischen Möglichkeiten eines kleineren Landesherren“ gegeben werden.
D. J.

Adalbert Erler, Neue Funde zur Mainzer Stiftsfehde, *ZRG Kan.* 58 (1972) S. 370—386, bespricht ausführlich eine Reihe neu aufgefundener Gutachten zur Mainzer Stiftsfehde 1459—1463.
Wolfgang Stürner

Gianfranco Pasquali, Gerolamo Albertucci de' Borselli O. P. (1432—1497). *Ricerche bio-bibliografiche*, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 25 (1971) S. 59—82, schildert zunächst den Lebenslauf des bologneser Dominikaner-Predigers und Inquisitors und erstellt sodann ein neues kritisches Verzeichnis der historischen Werke Albertuccis, von denen bisher nur die *Cronica gestorum ac factorum memorabilium civitatis Bononie* in einer modernen Ausgabe vorliegt. Insbesondere die ordensgeschichtlichen Schriften Albertuccis verdienen jedoch größere Beachtung.
H. M. S.

Hans Eberhard Mayer, *Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem*, *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) S. 93—182, untersucht Vorgeschichte und Geschichte des Bürgerkrieges von 1152 im Königreich Jerusalem und vertritt die Meinung, daß das Testament König Balduins II. den mit seinem Schwiegersohn Fulko vor dessen Hochzeit mit Melisendes geschlossenen Vertrag zu Fulkos Ungunsten abänderte, daß dieses Testament in entscheidender Weise die Machtansprüche Fulkos, Melisendes' und Balduins III. bestimmte, daß die Revolte des Grafen Hugo von Jaffa, die eher 1134 als 1132 stattfand und die mit der des Romanus von Puy zusammenfiel, ihre Erklärung darin findet, daß diese Adelpartei das Testament Balduins II. gegen einen Versuch Fulkos, Melisendes aus ihrem Herrschaftsanteil zu vertreiben, verteidigte, wobei zwar Graf Hugo aus seinem Lehen weichen, aber Fulko seinen Alleinherrschaftsversuch aufgeben mußte. Die wahre Macht der Melisendes datiert vom Ende der Revolte Hugos. Nach dem Tod ihres Gemahls untergrub sie, wie sich an den Urkunden zeigt, sukzessive die Stellung ihres Sohnes Balduin III., und seit 1149 steuerte sie einen gefährlichen Kurs, der auf eine Teilung des Königreichs hinauslief, indem sie ihr eigenes Urkundenscriptorium schuf, einen eigenen Haushalt aufbaute und sich schließlich sogar eigene Vasallen zulegte, die dem König 1150 die Heerfolge verweigerten. Im selben Jahr ließ sie es zu, daß ihr Günstling, der Konstabler Manasses, Helvis von Ibelin heiratete und damit die drei Söhne Barisans des Alten (von Ibelin) um ihre Erbschaft in Ramla und Mirabel zu bringen drohte. Dies bedingte einen Frontwechsel der aufsteigenden und mit den alten Adelsfamilien verflochtenen Ibelins und war letztlich die Ursache für den Sturz der Melisendes im Jahre 1152, während man bisher angenommen hatte, diese Heirat hätte Manasses die Unterstützung der Ibelins und damit eine Verstärkung seiner Stellung gebracht. Die Arbeit verfolgt auch noch die sich lang hinziehende Abrechnung des Königs mit den Parteigängern seiner Mutter.
H. E. M. (Selbstanzeige)
